



Gemeinde Buchegg

Investitionen 2019

Antrag auf Genehmigung Investitionskredit

b) «Kantonsstrasse Kyburg-Buchegg, Belagsanierung Neuströssli, Dorf- und Talstrasse»

Ausgangslage

Der Kanton hat die Sanierung der Kantonsstrasse (Neuströssli, Dorf- und Talstrasse) in Kyburg-Buchegg ins Bauprogramm 2019 bis 2022 genommen. Gemäss Angaben des Kantons belaufen sich die von der Gemeinde Buchegg zu übernehmenden Kostenanteile auf CHF 136'500.

Erwägungen

Die Sanierung des Neuströssli und der Dorf- und Talstrasse in Kyburg-Buchegg figuriert auf der Unterhaltsplanung des Kantons betreffend Gemeindegebiet Buchegg. Die Detailplanung dieses Projekt erfolgt ab 2019. Der Verpflichtungskredit über CHF 136'500 muss nicht genehmigt, sondern lediglich zur Kenntnis genommen und in die Verpflichtungskreditkontrolle eingestellt werden.

Der Kantonsrat wird im Dezember 2018 über die Änderung des massgebenden Gesetzes zum Unterhalt der Kantonsstrassen beschliessen. Die Änderung sieht vor, dass ab 2019 die Gemeinden keine Beiträge mehr an den Strassenunterhalt der Kantonsstrassen zu leisten haben werden. Da die Genehmigung dieser Gesetzesänderung noch aussteht und das Gesetz noch nicht in Rechtskraft erwachsen ist, müssen die geplanten Investitionsausgaben dennoch budgetiert werden. Bei Inkrafttreten der vorgesehenen Gesetzesänderung auf den 1. Januar 2019 werden sämtliche Beiträge an den Kantonsstrassenunterhalt für die Gemeindefinanzen obsolet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Gemeindeversammlung, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 136'500 der Kantonsstrassensanierung in Kyburg-Buchegg zur Kenntnis zu nehmen.

Mühledorf, 21. November 2018

Für den Antrag:
Gemeinde Buchegg

Der Gemeinderat